

## Niederschrift

über die 8. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden am Montag den 17.12.2012, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Vettweiß, Seelenpfad 1.

---

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden:

Becker, Konrad	Nörvenich
Bergmann, Albert	Zülpich
Erasmi, Franz	Vettweiß
Göckemeyer, Margit	Nideggen
Harzheim, Peter	Merzenich
Heck, Thomas	Vettweiß
Hürtgen, Dirk (i. V. f. Franzen, Volker)	Vettweiß
Kranz, Josef (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Küpper, Stephan	Nörvenich
Müller, Johannes	Merzenich
Rataj, Andreas	Nörvenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmid, Roland	Nörvenich
Schmidt, Helga	Vettweiß
Schmitz, Ferdinand	Nörvenich
Schüller, Hans-Jürgen	Nörvenich
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Tschauner, Andreas	Nideggen
Weber, Hans Peter (i. V. f. Kugelgen, Franz-Josef)	Nörvenich
Wirtz, Karl	Vettweiß

Es fehlen:

Eulberg, Günter	Nörvenich
Haaß, Hermann-Josef	Vettweiß
Heimerl, Rudolf	Nörvenich
Keiner, Gisela	Vettweiß
Roeb, Willi	Vettweiß
Schneider, Wilfried	Zülpich
Utzerath, Thorsten	Merzenich

Von der Verbandsverwaltung sind anwesend:

Betriebsleiter Jörg Kemmerling  
Angestellter Ingo Mannek

## **Tagesordnung:**

### A) Öffentlicher Teil

TOP

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
  - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Tagesordnung
2. Beratung des Wirtschaftsplanes 2013
3. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2013
4. Mitteilungen und Anfragen

### B) Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

## **A) Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Becker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

#### **1a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

#### **1b Tagesordnung**

Der Vorsitzende Konrad Becker beantragt die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Unterzeichnung Übertragungsvertrag Wasserwerk Wissensheim-Rath“ zu erweitern und diesen Tagesordnungspunkt vor dem Punkt Mitteilungen und Anfragen zu behandeln

*Einstimmig stimmen die Verbandsversammlungsmitglieder einer Erweiterung des Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil, um den Punkt „Unterzeichnung Übertragungsvertrag Wasserwerk Wissensheim-Rath“, zu.*

### **2 Beratung des Wirtschaftsplanes 2013 (SV 59/2012)**

Betriebsleiter Jörg Kemmerling stellt mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation die aus dem Versorgungskonzept 2025 resultierenden Investitionsmaßnahmen vor, die im Laufe der nächsten Jahre realisiert werden sollen. Mit einer endgültigen Stellungnahme zu der beantragten Änderung des bestehenden Wasserrechts für die Gewinnung in LUXHEIM sei erst Anfang des Jahres 2013 zu rechnen. Hierdurch komme es teilweise zu Verschiebungen bei der Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben. Die Niederbringung des zweiten Tiefbrunnens in LUXHEIM sowie die erforderliche Anschlussleitung würden sich in das Jahr 2013 verschieben und die Erweiterung der Aufbereitung in LUXHEIM würde sich vom Jahr 2013 in das Jahr 2014 verschieben.

Anhand einer Rohrbruchstatistik wird gezeigt, dass die Anzahl an Rohrbrüchen im Verlauf des Jahres 2012 weiter angestiegen ist. Es gilt zu prüfen, ob der jährliche Ansatz für Leitungssanierungen von derzeit 500 TEUR ausreichend ist, um eine kontinuierliche und nachhaltige Rohrnetzenerneuerung sicherzustellen. Im Laufe des Jahres 2013 soll die Aufnahme und Vermessung des Leitungsnetzes fortgesetzt werden. Hierzu wird die bestehende Kooperation mit dem WZV Langerwehe fortgeführt. Der Kostenansatz beläuft sich wie im Vorjahr auf 20 TEUR. Das Katasteramt wird im Laufe des Jahres 2013 die digitalen Grundkarten von dem Gauss-Krüger-System in das UTM-System überführen. Hierdurch wird auch eine Anpassung des vorhandenen geografischen Informationssystems (GIS) erforderlich. Der Kostenansatz für diese EDV-Migration beläuft sich auf 30 TEUR. Die verkaufte Trinkwassermenge des Jahres 2012 liegt nach aktuellem Stand unter dem Niveau des Vorjahres und beläuft sich nach einer ersten Hochrechnung auf ca. 1,3 Mio. cbm. Für das Jahr 2013 wird eine Kalkulationsmenge von 1,38 Mio. cbm angenommen. In dieser Menge sind auch die zusätzlichen Verkaufsmengen für die Ortschaften Wissersheim und Rath enthalten.

Herr Kemmerling erwähnt, dass der WZV der Neffeltalgemeinden am 8. Oktober 1913 gegründet wurde und somit im Jahr 2013 auf sein 100jähriges Bestehen zurückblickt. Anlässlich dieses Jubiläums ist für September 2013 ein „Tag der offenen Tür“ angedacht. Im Wirtschaftsplan des Jahres 2013 wird ein entsprechender Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10 TEUR ausgewiesen.

Der Angestellte Mannek stellt anschließend den Wirtschaftsplan des Jahres 2013 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die einzelnen Positionen. Durch die Eingliederung des Wasserwerks Wissersheim-Rath haben sich einige Aufwands- und Erlöspositionen verändert. Wie auch in den Vorjahren ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Beim Materialaufwand ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 104 TEUR, welche im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, einem höheren Ansatz für Wasseruntersuchungen und einen Anstieg bei den Stromkosten zurück zu führen ist. Bei unverändertem Personalbestand, im Vergleich zum Vorjahr, kommt es durch tarifliche Erhöhungen zu Kostensteigerungen beim Personalaufwand. Die Abschreibungen erhöhten sich durch die geplanten Investitionen des Jahres 2013 und die übernommenen Anlagegüter des Wasserwerks Wissersheim-Rath um 51 TEUR auf 991 TEUR. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich Erhöhungen bei den Versicherungskosten, den EDV Kosten, den Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Aufwendungen für das Wasserentnahmeentgelt. Aufgrund der äußerst günstigen Zinsentwicklung reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 48 TEUR.

Im Bereich des Vermögensplans werden die geplanten Investitionen, aufgegliedert in Einzelmaßnahmen, vorgestellt und erläutert. Die größten Investitionen ergeben sich aus dem geplanten zweiten Tiefbrunnen in LUXHEIM sowie den geplanten Leitungssanierungen und -erweiterungen. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 845 TEUR ausgewiesen. Diese Verpflichtungsermächtigungen stehen im Zusammenhang mit dem Bau des zweiten Tiefbrunnens in LUXHEIM.

Die Abschreibungen und 50 % des Zinsaufwandes werden, wie auch in den Vorjahren, über die Grundgebühr gedeckt. Die restlichen Kosten werden in die Verbrauchsgebühr eingestellt. Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich für den normalen Wasserzähler Qn 2,5 rechnerisch eine Reduzierung der Grundgebühr von netto 0,33 EUR je Zähler und Monat. Bei der Verbrauchsgebührenkalkulation wurde die Kalkulationsmenge von 1,27 Mio. cbm auf 1,38 Mio. cbm angehoben. Diese Kalkulationsmenge entspricht den durchschnittlich verkauften Wassermengen der letzten fünf Jahre inklusive der Ortschaften Wissersheim und Rath. Die Verbrauchsgebühr erhöht sich rechnerisch je cbm von netto 1,01 EUR auf netto 1,04 EUR. Aus Geringfügigkeit wird empfohlen die Grund- und Verbrauchsgebühren nicht anzupassen und auf dem Stand des Jahres 2012 zu belassen. Es ergäbe sich hierdurch rechnerisch bei den Grundgebühren eine Kostenüberdeckung von ca. 36.700 EUR und bei den Verbrauchs-

gebühren eine Kostenunterdeckung von ca. 40.100 EUR. Insgesamt ergäbe sich demnach, bei unveränderten Gebühren, eine rechnerische Kostenunterdeckung von ca. 3.400 EUR.

Für einen definierten Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 cbm ergäben sich bei unveränderten Gebühren Kosten von netto 1,85 EUR je cbm. Ein Vergleich zur Tarifstruktur der benachbarten Trinkwasserversorger zeigt, dass sich die Gebühren des hiesigen Verbandes nach wie vor unterhalb des Mittelwertes bewegen.

*Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wie folgt:*

#### § 1

*Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgesetzt:*

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>3.445.765 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>3.445.765 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>2.361.500 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>2.361.500 EUR</i>

#### § 2

*Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 1.170.600 EUR.*

#### § 3

*Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.*

#### § 4

*Verpflichtungsermächtigungen werden auf 845.000 EUR festgesetzt.*

#### § 5

*Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf EUR 500.000.*

### **3 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2013 (SV 60/2012)**

Die Gebührenkalkulation resultiert aus dem vorgestellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2013, es ist jedoch ein separater Beschluss erforderlich.

*Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2013 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Jahr 2012 unverändert zu lassen.*

### **4 Unterzeichnung Übertragungsvertrag Wasserwerk Wissensheim-Rath**

Verbandsvorsteher Kranz berichtet, dass das Verbandsgebiet zum 1. Januar 2013 um die Ortschaften Wissensheim und Rath der Gemeinde Nörvenich erweitert wird. Ein entsprechender Beschluss wurde durch die Verbandsversammlung einstimmig in ihrer letzten Sitzung getroffen. In dieser Sitzung wurde darüber hinaus der Verbandsvorsteher ermächtigt

einen Übertragungsvertrag mit der Gemeinde Nörvenich abzuschließen, indem die Modalitäten zur Übertragung des Eigenbetriebs Wissensheim-Rath auf den WZV der Neffeltalgemeinden festgelegt werden. Seitens der Gemeinde Nörvenich wurde die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft beauftragt einen dementsprechenden Übertragungsvertrag zu entwerfen.

Bürgermeister Schüller berichtet, dass der erarbeitete Vertragsentwurf zur Übertragung des Eigenbetriebs Wasserwerk Wissensheim-Rath auf den WZV der Neffeltalgemeinden in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nörvenich am 6. Dezember 2012 einstimmig beschlossen wurde. Er begrüßt es, dass zukünftig alle Ortsteile der Gemeinde Nörvenich einheitlich durch den WZV mit Trinkwasser versorgt werden und dass die Trinkwasserversorgung für die Ortschaften Wissensheim und Rath durch diesen Schritt nachhaltig und langfristig sichergestellt ist. Herr Schüller hebt an dieser Stelle die besonders zügige Umsetzung des Projektes, sowohl auf Seiten der Gemeinde Nörvenich, wie auch auf Seiten des WZV hervor. So wurden innerhalb von nur knapp einem halben Jahr alle erforderlichen Beschlüsse in beiden Gremien getroffen und die erforderliche Verbindungsleitung zwischen Pingsheim und Wissensheim/Rath, mit einer Länge von ca. 1,5 km, konnte in einer Bauzeit von nur 4 Wochen fertiggestellt werden.

Verbandsvorsteher Josef Kranz und Bürgermeister Hans Jürgen Schüller nehmen anschließend die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages vor.

## **5            Mitteilungen und Anfragen**

Keine Wortmeldungen